



Pflichtenheft und Anforderungsprofil der Feuerwehrkommission

1. Zusammensetzung

Die Feuerwehrkommission besteht in der Regel aus acht bis zehn Mitgliedern und ist ein beratendes Organ des Gemeinderates. Die Wahl wird auf Vorschlag der politischen Parteien und des Feuerwehrkommandos durch den Gemeinderat vorgenommen. Bei der Wahl achtet der Gemeinderat auf eine ausgewogene Zusammensetzung.

Die Feuerwehrkommandantin bzw. der Feuerwehrkommandant sowie eine Vizekommandantin bzw. ein Vizekommandant sind von Amtes wegen in der Kommission vertreten (Vizekommandant ohne Stimmrecht).

Die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung Sicherheit und Umwelt ist Kommissionsmitglied (ohne Stimmrecht) und führt das Protokoll.

Eine Brandschutzkontrolleurin bzw. ein Brandschutzkontrolleur ist zusätzlich in der Kommission mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) vertreten. Die Feuerwehrkommission kann weitere Feuerwehroffiziere oder Fachleute mit beratender Stimme beiziehen.

Entscheidungen der Kommission werden als Entscheidungen einer Kollegialbehörde vertreten. Zudem gilt das Kommissionsgeheimnis.

2. Präsidium

Die Feuerwehrkommission wird von der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt präsiert. Bei deren Verhinderung führt die Leiterin bzw. der Leiter Sicherheit und Umwelt die Sitzung.

3. Aufgabenbereiche

Die Kommission überwacht die Tätigkeit der Feuerschau sowie der Feuerwehr und beantragt dem Gemeinderat die erforderlichen Massnahmen für eine ausreichende Löschwasserversorgung.

Im gemeindlichen Feuerschutzreglement ist unter § 5, Aufgaben der Feuerwehrkommission, Folgendes festgehalten:

Abs. 1:

Die Feuerwehrkommission erfüllt die ihr im Gesetz über den Feuerschutz oder vom Gemeinderat zugewiesenen Aufgaben.

Abs. 2:

Sie ist überdies zuständig für:

- a) den Antrag an den Gemeinderat für die Wahl der Kommandantin oder des Kommandanten sowie der Vizekommandantinnen oder Vizekommandanten;
- b) die Wahl der Offiziere;
- c) den begründeten Ausschluss von Feuerwehrleuten, der jederzeit erfolgen kann;
- d) die Erarbeitung der Ansätze für Sold und Entschädigungen mit Antrag an den Gemeinderat;
- e) den Erlass von Pflichtenheften und Richtlinien für die Angehörigen der Feuerwehr;
- f) die Verfügungen betreffend Übungs-Ersatzzahlungen.

4. Anforderungsprofil für Mitglieder der Feuerwehrkommission

- Bringt ausgeprägtes Interesse an der Feuerwehr mit;
- Informiert sich über das Feuerwehrwesen und ist bereit für fachliche Weiterbildung;
- Setzt sich für die Brandverhütung und den Schutz der Bevölkerung ein;
- Besitzt das Flair, Sicherheitsfragen ganzheitlich zu betrachten;
- Verfügt über gute Sozialkompetenzen;
- Setzt sich unter Berücksichtigung der Kosten für eine notwendige Entwicklung der Feuerwehr ein;
- Verpflichtet sich für regelmässige Mitarbeit in der Kommission.

5. Zeitlicher Aufwand

Pro Jahr findet mindestens eine Sitzung statt. Die Teilnahme am Jahresrapport der Feuerwehr wird vorausgesetzt. Weitere Sitzungen, Besprechungen oder Ausbildungsangebote erfolgen nach Ankündigung.

Hünenberg, 22. Februar 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber